

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sven Ulomek 563 5162 ulomek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.04.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0389/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.06.2025	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
24.06.2025	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
01.07.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
07.07.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sanierungsmaßnahme Westfalenweg		

Grund der Vorlage

Beseitigung von Straßenschäden auf der Straße „Westfalenweg“
 (Abschnitt von Hausnummer 94 bis „Hans-Böckler-Straße“)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Sanierungsmaßnahme „Westfalenweg“ mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 450.000 €.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt zur Finanzierung die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 450.000 €, gedeckt durch die Maßnahmen „Märkische Straße“ (400.000 €) und „Bleicherstraße/Steinweg“ (50.000 €).

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Straße „Westfalenweg“ weist massive Straßenschäden auf, so dass bereits entsprechende Verkehrszeichen angeordnet und eingerichtet werden mussten. Bei der gegenständlichen Sanierungsfläche, ab etwa Höhe Hausnummer 94 bis Anschluss „Hans-Böckler-Straße“, wurde in der letzten Zustandserfassung die Straße mit Zustandsklassen bis zu 7 (von 8) bewertet. Seit dieser Bewertung hat sich der Zustand weiter verschlechtert. Die Sanierungsmaßnahme wurde mit dem aktuellen Bauprogramm (VO/0839/24) bereits als Sanierungsprojekt beschlossen.

Aktuell weist die Fahrbahn erhebliche Netzkrisse und Ausbrüche entlang der Mittelnaht auf, so dass eine Erneuerung nunmehr unumgänglich (sachlich unabweisbar) ist.

Um die Fahrbahnschäden zu beseitigen, werden die Deck- und Binderschichten aus Asphalt abgefräst, und wieder neu aufgebracht.

Die neue Asphaltdecke wird mit aufhellendem Material eingebaut, um die Sonneneinstrahlung besser reflektieren zu können. Ziel ist, damit die Erwärmung der Verkehrsflächen zu reduzieren und den damit verbundenen innerstädtischen Temperaturanstieg möglichst gering zu halten. Ebenso wird das Material für die Asphaltdeckschicht lärmindernd ausgewählt, und als Zuschlagstoff für die Binderschicht ein aufgearbeitetes Asphaltgranulat verwendet.

Die Dauer der Maßnahme wird, in Abhängigkeit der verkehrlich genehmigten Bauabschnitte, auf etwa 4 Wochen geschätzt.

Als Vorarbeiten werden von den WSW Kontrollschachtabdeckungen und Einbauteile (Schieberkappen, Hausanschlussventile, Hydranten, etc.) reguliert.

Auf dem „Westfalenweg“ sind nur geringfügige Markierungsarbeiten im Seitenraum vorgesehen. Hierzu wird noch eine gesonderte Beschlussvorlage für den Radverkehr erstellt. Aufgrund des bestehenden Straßenquerschnittes und einem erhöhten Parkdruck, sind keine Änderungen der Verkehrsführung auf dem „Westfalenweg“ vorgesehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Positive Auswirkung

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich weitere bzw. spätere und größere Reparatureinsätze. Ebenso wirkt sich die Aufhellung der Fahrbahn positiv auf das Stadtklima aus, da sich die Oberfläche nicht mehr so stark erhitzen kann und somit auch nur noch verminderte Wärme an die Umgebung abgegeben wird. Darüber hinaus handelt es sich bei den verwendeten Baustoffen zum Teil um Recyclingstoffe, so dass dadurch Primärrohstoffe geschont werden.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme „Westfalenweg“ liegen bei ca. 450.000 €. Im Haushaltsplan 2024/2025 wurden in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 und 2027 Mittel i. H. v. jeweils 200.000 € eingeplant. Die Umsetzung der Maßnahme ist sofort erforderlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Autobahn GmbH ab Mitte 2026 mit der Sanierung des Sonnenborner Kreuz beginnen. Die Arbeiten werden etwa 7 Jahre andauern. In

dieser Zeit würde eine Maßnahme im Umfang wie der „Westfalenweg“ den Verkehrsfluss massiv beeinflussen. Eine Ausschreibung in 2025 ist daher unumgänglich bzw. zeitlich unabweisbar.

Die bisher eingeplanten Mittel im Haushaltsplan 2024/2025 können daher nicht wie ursprünglich geplant verwendet werden. Es ist keine Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme vorhanden. Damit allerdings die Ausschreibung schon in 2025 erfolgen kann, wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 450.000 € benötigt.

Hierzu können die nicht benötigten Mittel der Maßnahmen „Märkische Straße“ (400.000 €) und „Bleicherstraße/Steinweg“ (50.000 €) verwendet werden. Die Umsetzung der Maßnahme „Märkische Straße“ kann nicht in 2026 erfolgen, da die Autobahn GmbH parallel Arbeiten auf A46 auch im Bereich der Ausfahrt Wuppertal Wichlinghausen vornimmt. Die Maßnahme „Bleicherstraße/Steinweg“ muss aus Kapazitätsgründen verschoben werden und wird entsprechend in Zukunft neu angemeldet.

Die Kassenwirksamkeit der Sanierungsmaßnahme „Westfalenweg“ erfolgt im Jahr 2026.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahre sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 45.000 € zu erwarten.

Zeitplan

Um das abschließende Zeitfenster nutzen zu können, werden die Arbeiten noch in 2025 ausgeschrieben. Die Umsetzung der Arbeiten soll dann in der ersten Jahreshälfte 2026 erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 - Lageskizze Westfalenweg